

50 20 0001
Herr Lembeck



14.03.2016
Tel.: 5040
Fax: 7745

Bezirksverwaltung Münster-Nord

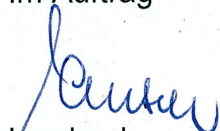
Antrag lfd. Nr. A-N/0024/2015 in der Bezirksvertretung Münster-Nord
„Zuständigkeit für das Asylbewerberheim Grevener Straße 217“

Ihr Schreiben vom 03.09.2015

Bitte entschuldigen Sie, dass der Antrag in der Bezirksvertretung Münster-Nord zur Zuständigkeit für das Asylbewerberheim Grevener Straße 217 in den zuletzt sehr hektischen Monaten mit einem besonders starken Zuzug von Flüchtlingen in die Stadt Münster bislang unbeantwortet blieb.

Die Verwaltung hat die örtlichen Gegebenheiten inzwischen an Hand der amtlichen Planungsgrundlagen geprüft. Das Ergebnis ist danach eindeutig: Die Gebäude der Flüchtlingseinrichtung an der Grevener Straße 217 sind dem Stadtbezirk Münster-Nord zuzuordnen. Die Zuständigkeit der Bezirksvertretung Münster-Nord für diesen Bereich ist also gegeben.

Im Auftrag


Lembeck

